

Amtsblatt für das Amt Oder-Welse

Pinnow, 24. Mai 2007

Nr. 5/2007 – 17. Jahrgang

Herausgeber: Amt Oder-Welse – Der Amtsdirektor

Gutshof 1, 16278 Pinnow

Telefon: (03 33 35) 7 19-0 Fax: (03 33 35) 7 19 40

Bezugsmöglichkeiten und -bedingungen:

- kostenlose Verteilung an die Haushalte der amtsangehörigen Gemeinden des Amtes Oder-Welse
- kostenlose Abgabe während der öffentlichen Sprechzeiten beim Amt Oder-Welse, Gutshof 1, 16278 Pinnow
- auf Antrag Versendung gegen Erstattung der Versand-/Zustellungskosten

Geltungsbereich amtsangehörige Gemeinden:
Berkholz-Meyenburg, Mark Landin, Passow, Pinnow und Schöneberg

Inhaltsverzeichnis

I. Amtlicher Teil

I.1 Öffentliche Bekanntmachungen

1. Haushaltssatzung der Gemeinde Passow für das Haushaltsjahr 2007
2. Bekanntmachungsanordnung der Haushaltssatzung der Gemeinde Passow für das Haushaltsjahr 2007

I.2 Sonstige amtliche Mitteilungen

1. Informationen aus den Sitzungen
 1. Sitzung des Amtsausschusses des Amtes Oder-Welse 26.04.2007
 3. Sitzung der Gemeindevertretung Berkholz-Meyenburg 10.05.2007
2. Sonstige Bekanntmachungen
 1. Bekanntmachung über die Widmung einer Teilfläche des Flurstücks 10, Flur 2, Gemarkung Schönow als öffentliche Straße in der Gemeinde Passow
 2. Bekanntmachung illegale Abfallablagerungen

Ende des amtlichen Teils

II. Nichtamtlicher Teil

1. Einladung zur Genossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Pinnow am 16.06.2007
2. Gastspiel der Uckermärkischen Bühnen Schwedt

Ende des nichtamtlichen Teils

Verantwortlich für den Inhalt des Amtsblattes für das Amt Oder-Welse: Der Amtsdirektor

I. Amtlicher Teil

1.1 Öffentliche Bekanntmachungen

Haushaltssatzung der Gemeinde Passow für das Haushaltsjahr 2007

Aufgrund des § 76 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 26.03.2007 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2007 wird

- | | |
|---------------------------|---------------|
| 1. im Verwaltungshaushalt | |
| in der Einnahme auf | 1.690.300 EUR |
| in der Ausgabe auf | 1.690.300 EUR |
| und | |
| 2. im Vermögenshaushalt | |
| in der Einnahme auf | 1.432.400 EUR |
| in der Ausgabe auf | 1.432.400 EUR |
- festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. Kredite werden nicht festgesetzt.
2. Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 450.000 EUR

§ 3

Die Hebesätze der Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 300 v.H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 400 v.H.
2. Gewerbesteuer 300 v.H.

§ 4

1. Über- und außerplanmäßige Ausgaben aller Ausgabearten sind erheblich nach § 81 Abs. 1 GO, wenn sie den Betrag von 2.500,00 EUR je Haushaltsstelle überschreiten.
Bis zur Höhe von 2.500,00 EUR entscheidet die Amtsleiterin der Finanzverwaltung, darüber hinaus gemäß § 35 Absatz 2 Punkt 17 der Gemeindeordnung die Gemeindevertretung. Überschreitungen bis zu 50,00 EUR bedürfen keiner Zustimmung.
2. Über- und außerplanmäßige Ausgaben, zu deren Leistung die Amtsleiterin der Finanzverwaltung nach Maßgabe des Absatzes 1 ihre Zustimmung gegeben hat, sind der Gemeindevertretung vierteljährlich zur Kenntnis zu geben.
3. Ausgaben sind abweisbar, wenn sie bis zum Erlass der nächsten Haushaltssatzung oder der nächsten Nachtragshaushaltssatzung zurückgestellt werden können.
4. Über- und außerplanmäßige Ausgaben sollen durch Einsparung bei anderen Ausgaben bzw. durch Mehreinnahmen in demselben Teilhaushalt ausgeglichen werden.

§ 5

Wertgrenzen nach § 79 Gemeindeordnung (GO) des Landes Brandenburg

- 1.) Als erheblich im Sinne des § 79 Abs. 2 Nr. 1 GO gilt ein Fehlbetrag der 50.000 EUR übersteigt.
- 2.) Als erheblich sind Mehrausgaben im Sinne des § 79 Abs. 2 Nr. 2 GO dann anzusehen, wenn sie im Einzelfall den Betrag von 25.000 EUR übersteigen.
- 3.) Als geringfügig im Sinne des § 79 Abs. 3 GO gelten Ausgaben für bisher nicht veranschlagte Baumaßnahmen, deren voraussichtliche Gesamtbaukosten nicht mehr als 25.000 EUR betragen.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 12.04.2007 vom Landrat als allgemeine untere Landesbehörde unter dem Aktenzeichen 15 71 65 erteilt.

Pinnow, den 23.04.2007

Detlef Krause
Amtsdirektor

Siegel

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Haushaltssatzung der Gemeinde Passow, beschlossen am 26.03.2007 für das Haushaltsjahr 2007 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Landrat des Landkreises Uckermark hat als allgemeine untere Landesbehörde am 12.04.2007 die aufsichtsbehördliche Genehmigung für die Haushaltssatzung erteilt.

Sofern diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg – GO – in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.10.2001 (GVBl. Bbg. I S. 154), zuletzt geändert durch Gesetz GVBl. Bbg I Nr. 7 v. 30.06.2006 enthalten sind oder aufgrund der GO erlassen worden sind, zustande gekommen ist, so ist diese Verletzung unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die den Mangel ergibt, geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung oder die öffentliche Bekanntmachung verletzt worden sind.

Nach § 78 Absatz 5 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg kann jeder in die Haushaltssatzung und in die Anlagen in den Diensträumen der Finanzverwaltung des Amtes Oder-Welse, Gutshof 1, in 16278 Pinnow während der öffentlichen Sprechzeiten Einsicht nehmen.

Pinnow, den 23.04.2007

Detlef Krause
Amtsdirektor

Siegel

I.2 Sonstige amtliche Mitteilungen

**Information
aus 1. Sitzung vom Amtsausschuss
des Amtes Oder-Welse vom 26.04.2007**

Es wurde über folgende Beschlüsse abgestimmt:

A. ÖFFENTLICHE SITZUNG

- 1/2007 Wahl der stellvertretenden Schiedsperson des Amtes Oder-Welse
Wahl ist erfolgt
- 2/2007 überplanmäßige Ausgabe Bereich Brandschutz/Inanspruchnahme
überörtlicher Hilfe
zugestimmt
- 3/2007 Genehmigung zur Auftragsvergabe PC Mietanlage
zugestimmt
- 4/2007 Aufstellungsbeschluss zur 2. Änderung des Flächennutzungspla-
nes der amtsangehörigen Gemeinden des Amtes Oder-Welse ge-
mäß § 5 Baugesetzbuch
zugestimmt
- 5/2007 Beschlussfassung über Änderungsanträge zur 2. Änderung des Flä-
chennutzungsplanes der amtsangehörigen Gemeinden des Amtes
Oder-Welse
zugestimmt

B. NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG

**Information
aus 3. Sitzung der Gemeindevertretung
Berkholz-Meyenburg vom 10.05.2007**

Die Gemeindevertretung war nicht beschlussfähig

**Bekanntmachung
über die Widmung einer Teilfläche
des Flurstücks 10, Flur 2,
Gemarkung Schönow
als öffentliche Straße
in der Gemeinde Passow,
Ortsteil Schönow**

nach § 6 Brandenburgisches Straßengesetz in der Bekanntmachung
der Neufassung vom 31.03.2005 (BbgStrG, GVBl. I, Nr. 16,
vom 19.07.2005, S. 218)

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Passow beschloss in ihrer Sitzung
am 26.03.2007 die Allgemeinverfügung zur Widmung einer Teilfläche des
Flurstücks 10, Flur 2, Gemarkung Schönow als öffentliche Straße gemäß §
6 des Brandenburgischen Straßengesetzes vom 1.06.1999 in der zur Zeit
gültigen Fassung.

Betroffen ist das in der Gemarkung Schönow gelegene Flurstück 10, der
Flur 2 gemäß beiliegender Karte als Anlage 1 zum v.g. Beschluss.

Die v.g. Straße erhält den Status einer sonstigen öffentlichen Straße gemäß
§ 3 Absatz 5 Brandenburgisches Straßengesetz. Träger der Straßenbaulast
einschließlich aller zur Straße gehörenden Nebenanlagen ist die Gemeinde
Passow.

Die öffentliche Nutzung erfolgt folgendermaßen:

- im gesamten Bereich gilt die StVO
- Straßennutzung für Land- und Forstfahrzeuge, Anlieger



Der Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Passow ist hiermit bekanntgegeben.

Gegen die Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats ab dem Tage dieser Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden.
Der Widerspruch ist beim Amt Oder-Welse, Gutshof 1 in 16278 Pinnow, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Für die Gemeinde Passow

Datum: 25.04.2007

Amtsleiter
Krause

Siegel

Bekanntmachung

In den letzten Wochen wurden der örtlichen Ordnungsbehörde mehrfach illegale Ablagerungen von Abfällen angezeigt. Aus gegebenem Anlass weisen wir auf die gesetzlichen Bestimmungen bezüglich der Entsorgung von Abfällen außerhalb von Entsorgungsanlagen hin:

Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz (KrW-AbfG) vom 27. September 1994 (BGBl. I S. 2705), in der derzeit gültigen Fassung

Gemäß § 27, Absatz 1, Satz 1 dürfen Abfälle zum Zwecke der Beseitigung nur in den dafür zugelassenen Anlagen oder Einrichtungen (Abfallbeseitigungsanlagen) behandelt, gelagert oder abgelagert werden. Dies gilt auch für pflanzliche Abfälle aus Gärten.

Aufgrund § 61 Absatz 1 handelt ordnungswidrig, wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen § 27 Absatz 1 Satz 1 Abfälle zur Beseitigung außerhalb einer dafür zugelassenen Abfallbeseitigungsanlage behandelt, lagert oder ablagert. Diese Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 50.000 € geahndet werden.

Nutzen Sie die kostenlosen Entsorgungsangebote der Recyclinghöfe. Entsprechende Informationen hierzu finden Sie im Abfallratgeber, der zu Beginn des Jahres durch den Landkreis Uckermark an alle Haushalte verteilt wird.

Pinnow, den 14.05.2007

Amt Oder-Welse
Der Amtsleiter

Krause

Ende des amtlichen Teils

Verantwortlich für den Inhalt des Amtsblattes für das Amt Oder-Welse: Der Amtsleiter

Impressum

Herausgeber: Amt Oder-Welse, Der Amtsleiter

Verantwortlich: Leiterin Hauptamt, Frau Hein

Anschrift: Gutshof 1, 16278 Pinnow, Telefon: (03 33 35) 7 19 20

II. Nichtamtlicher Teil

Sonstige Informationen und Anzeigen

Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Pinnow Landkreis Uckermark

Hiermit werden die Jagdgenossen der Jagdgenossenschaft Pinnow zur Genossenschaftsversammlung eingeladen.

Ort:

Pinnow Technologie und Gemeindezentrum Nr. 8a Clubraum des FSV 94 Pinnow e. V.

Datum: 16.06.07

Zeit: 18.00 Uhr

Vorschläge zur Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Jagdvorsteher
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Bekanntmachung der Genossenschaftsversammlung
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit der Genossenschaftsversammlung
4. Bestätigung der Niederschrift der letzten Genossenschaftsversammlung
5. Verlesung des Anstellungsvertrages für den Angestellten Jäger
6. Die Vorschläge für den Haushaltsplan 2007 / 2008 sind für die Zeit vom 01.06.07 - 15.06.07 öffentlich im Amt Oder -Welse ausgelegt.
7. Verlesung der Vorschläge zum Haushaltsplan 2007 / 2008 durch den Jagdvorsteher
8. Verlesung der Jahresrechnung für das Jagdjahr 2006 / 2007 durch den Kassenführer
9. Bestätigung der Jahresrechnung durch die Rechnungsprüfer
10. Entlastung des Jagdvorstandes
11. Beendigung der Genossenschaftsversammlung

Jagdvorstand

DIE ENTE BLEIBT DRAUSSEN

Loriot's dramatische Werke
von Vicco von Bülow
in fünfzehn Szenen

Beginn am 09.06.07 um 20
Einlass ins Kulturhaus ab 19:30

Gastspiel der
Uckermärkischen Bühnen Schwedt
organisiert vom
Dorfgemeinschaftsverein Schöneberg

EINTRITT nur 8,00 Euro
Karten vorverkauf am 12.06.07 im Spielplatz
am 16.5 / 23.5 / 30.5. & 6.6. im Kulturhaus

9. JUNI in Schöneberg

UBS

Kindergartentreffen nach 20 Jahren

Achtung, Achtung, Rundschreiben, gesucht werden alle Kinder, Erzieherinnen und anderen Arbeitskräfte, die unsere Kita von 1987 bis 2007 besucht haben. Wir treffen uns am **01.06.2007**, ab 15.00 Uhr auf dem Erlebnisplatz der Kita „Schlumpfhäuser“ in Mark Landin. Bitte weitersagen.

*Mit freundlichem Gruß
das Kita-Team*



Frühzeitiges Melden

Verspätete Arbeitsuchendmeldung führt zu Sperrzeiten

Immer wieder kommt es vor, dass Arbeitnehmer und junge Leute in der außerbetrieblichen Ausbildung, die gekündigt wurden oder im Anschluss an die Ausbildung auf Jobsuche gehen wollen, sich zu spät arbeitsuchend melden und deshalb einwöchige Sperrzeiten in Kauf nehmen müssen.

„Die gesetzliche Regelung lässt hier keinen Spielraum: Bei Beendigung eines Arbeits- oder außerbetrieblichen Ausbildungsverhältnisses ist man verpflichtet, sich spätestens drei Monate vorher persönlich arbeitsuchend zu melden“, informiert Brigitte Scholz, Teamleiterin für Leistungsfragen in der Agentur für Arbeit Eberswalde. „Wenn man die Information über die Kündigung jedoch erst später erhält, so muss die persönliche Arbeitsuchendmeldung innerhalb von drei Kalendertagen nach Bekannt-

werden der Kündigung erfolgen.“ Wer auswärts arbeitet, könne sich in jeder Agentur für Arbeit deutschlandweit arbeitsuchend melden.

Soweit es im Einzelfall weitere Fragen gibt, empfiehlt die Agentur für Arbeit Eberswalde von Kündigung bedrohten Arbeitnehmern, sich rechtzeitig zu informieren. Das ist ohne vorherige Terminvereinbarung sowohl in den Eingangszonen der Geschäftsstellen der Agentur für Arbeit Eberswalde möglich oder auch über die Hotline 03334 37-3000. Im vergangenen Jahr hat die Agentur für Arbeit Eberswalde 613 Sperrzeiten wegen verspäteter Arbeitsuchendmeldung aussprechen müssen. In diesem Jahr waren es bis Ende März bereits 390.

(Quelle: Information der Agentur für Arbeit Eberswalde)

Fortbildungsprogramm für ehren- und hauptamtliche Fachkräfte sozialer Berufe

Der Council of International Programs (CIP - USA) wird in seinem für 2008 geplanten Fortbildungsprogramm auf dem Gebiet der Jugendhilfe und sozialen Arbeit wieder Praxisplätze für deutsche Fachkräfte zur Verfügung stellen. Die jährlich durchgeführten Fortbildungsprogramme zielen darauf ab, Fachkräften der Jugendhilfe und sozialen Arbeit ein eingehendes „Studium“ der amerikanischen Jugendhilfe und Sozialarbeit – in der Regel begleitet von akademischen Kursen – zu ermöglichen. Des Weiteren besteht im Rahmen des Praxiseinsatzes durch die gleichzeitige Anwesenheit von Stipendiatinnen und Stipendiaten anderer Länder die Möglichkeit eines internationalen Erfahrungsaustausches. Damit soll auch ein Beitrag

für eine bessere internationale Verständigung geleistet werden. Der größte Teil der Kosten für diese Fortbildung wird für alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer vom CIP getragen. Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend leistet dazu einen Zuschuss aus dem Kinder- und Jugendplan des Bundes in Form eines Stipendiums. Der Studienaufenthalt dauert vier Monate, in der Regel von August bis Dezember 2008. Weitere Informationsschriften und Unterlagen können direkt bei der Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe, Mühlendamm 3, 10178 Berlin, Tel.: 030/40040223, Fax: 030/40040232, E-mail: iscip@agj.de angefordert werden. Darüber hinaus sind weitere Informationen im

Internet unter www.agj.de abrufbar. Bewerbungen sind in doppelter Ausführung in englischer Sprache einzureichen. Aus einem in deutscher und englischer Sprache verfassten Lebenslauf sollte ersichtlich werden, welchen Ausbildungsgang der Bewerber durchlaufen und aus welchen Gründen er sich für diesen Praxiseinsatz angemeldet hat.

Bewerbungen sind bis spätestens 12. November 2007 an folgende Adresse zu richten:

Landkreis Uckermark,
Jugendamt,
Karl-Marx-Straße 1,
17291 Prenzlau.

Das Jugendamt sammelt die Bewerbungen und übersendet sie dann der

Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe, die die organisatorische und fachliche Vorbereitung des Programms in der Bundesrepublik Deutschland übernommen hat.

Blutspendetermine der Blutspendezentrale

Do., 31.05., 15.30 bis 18.30 Uhr
Casekow: Grundschule
Do., 07.06., 15.30 bis 19.00 Uhr
Angermünde: Krankenhaus Angermünde
Do., 21.06., 15.30 bis 19.00 Uhr
Angermünde: Krankenhaus Angermünde

Neue Kurse an der Volkshochschule Schwedt

Für folgende Veranstaltungen der Volkshochschule sind noch Anmeldungen möglich:

Reiki

Reiki ist eine der vielen fernöstlichen Heilmethoden, viel mehr ist den wenigsten bekannt. In diesem Kurs werden Fragen beantwortet wie: Was ist Reiki? Wozu kann man es nutzen? Was könnte es mir persönlich bringen? Außerdem werden Möglichkeiten der Behandlung und Ausbildung besprochen.

Bitte in lockerer Kleidung erscheinen.
Termin: Mi., 30. Mai 2007, 17:00-18:30 Uhr

Dauer: 2 Unterrichtsstunden
Ort: Volkshochschule, Berliner Str. 52 e (ehem. Oberstufenzentrum)

Leitung: Thea Hendriks, Reiki-Meisterin

Gebühr: 5,40 EUR

Die 21. Lange Nacht der Museen in Berlin – Busexkursion der Volkshochschule Schwedt

Berlin bietet mit mehr als 200 Museen, Sammlungen und Archiven eine der bedeutendsten und vielfältigsten Museumslandschaften der Welt. Von A wie Abgussammlung antiker Plastik bis Z wie Zuckermuseum findet man alles, was Menschen in Vergangenheit und Gegenwart beschäftigt hat. Über hundert der Museen und Kultureinrichtungen der Hauptstadt öffnen von 18:00 bis 02:00 Uhr ihre Pfor-

ten und warten mit ganz speziellen Programmen auf Sie. Neben den Ausstellungen können Sie zwischen Lesungen, musikalischen Darbietungen, szenischen Aufführungen wählen und außergewöhnliche Höhepunkte in den beteiligten Häusern erleben. Shuttle-Busse ermöglichen die Besuche der gewünschten Museen.

Der Bus aus Schwedt wird gegen 18:00 Uhr am Roten Rathaus sein, von dort fahren die Shuttle-Busse ab. Jeder kann anschließend die Museen besuchen, für die er sich interessiert. Die Rückfahrt wird um 01.00 Uhr wieder vom Roten Rathaus sein. Das Programm wird rechtzeitig bekannt gegeben.

Termin: Sa., 25. August 2007, 16:00-03:00 Uhr

Leitung: Claudia Charlotte Benkert
Gebühr: ca. 35,00 EUR, ermäßigt 31,00 EUR (incl. Kombi-ticket)

Weitere Informationen erhalten Sie in der Geschäftsstelle der Volkshochschule im Rathaus 2, Dr.-Theodor-Neubauer-Straße 5 oder telefonisch unter der Nummer 446-555 und 446-557.

Sprechzeiten:

Di 09:00 - 12:00 und 14:00 - 18:00 Uhr

Do 09:00 - 12:00 und 14:00 - 15:30 Uhr

Fr 09:00 - 12:00 Uhr

Volkshochschule

Förderung von dauerhaften Beschäftigungsverhältnissen für Jugendliche

Seit dem 30. Juni 2006 gilt die durch das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familien des Landes Brandenburg verabschiedete Richtlinie „Junge Leute starten durch“. Der Landkreis Uckermark hatte entschieden, sich daran zu beteiligen.

Damit sollte die Schaffung von Beschäftigungsverhältnissen für junge Leute unter 25 Jahren, die eine Berufsausbildung erfolgreich abgeschlossen haben und länger als sechs Monate arbeitslos sind, erleichtert werden. Jeder Arbeitgeber, der einen Jugendlichen aus dem genannten Personenkreis einstellen wollte und der seinen Firmensitz bzw. eine Niederlassung im Land Brandenburg hatte, konnte diese Förderung beantragen.

Das Amt zur Grundsicherung für Arbeitsuchende konnte durchweg positive Ergebnisse verzeichnen. Dank der intensiven Arbeit der Mitarbeiter des Amtes wurden mit vielen Unternehmern Beratungsgespräche geführt.

Aus der Vielzahl der Beratungen resultierten bis zum 31. März 2007 insgesamt 39 Bewilligungen für Jugendliche, die mit Hilfe dieser Förderung eine dauerhafte Beschäftigung auf dem ersten Ar-

beitsmarkt gefunden haben. Allein 29 Jugendliche kommen aus dem Kundenkreis der ALG-II-Empfänger des Landkreises Uckermark. Damit kann im Ergebnis festgestellt werden, dass das dem Landkreis ursprünglich zugestandene Stellenkontingent nicht nur voll ausgeschöpft werden konnte, sondern sogar noch zusätzliche Plätze, die in anderen Landkreisen des Landes Brandenburg bislang nicht vergeben werden konnten, in Anspruch genommen wurden.

Am 31. März endete die Möglichkeit, Anträge für dieses Projekt zu stellen. Aufgrund der positiven Resonanz gibt es jedoch Überlegungen, diese Richtlinie weiter zu führen.

Interessierte Unternehmer sollten sich kurzfristig an das Amt zur Grundsicherung für Arbeitsuchende wenden, um sich beraten zu lassen. Das Amt zur Grundsicherung für Arbeitsuchende steht natürlich auch zur Verfügung, um dem Arbeitgeber bei Bedarf entsprechende Arbeitnehmer zu vermitteln.

Kontakt: Sandra Janz,
Telefon (03984) 70 37 52

RATGEBER RECHT

Gewinne können oft sehr teuer sein

„Herzlichen Glückwunsch! Sie haben bei unserem Internet Gewinnspiel erfolgreich teilgenommen und eine 8-tägige Flugreise in die Türkei für 2 Personen im Wert von 996,- -....gewonnen....“

Eine verlockende Botschaft, die zahlreiche Verbraucher als E-Mail von einer Firma namens James Cook Holidays erhielten. Nur noch den Gewinn anmelden und ein schöner Urlaub könne beginnen. Der Schein des günstigen Angebotes trägt und fällt mit der Frage, ob denn alles kostenlos ist, was normalerweise Bestandteil eines

Reisevertrages ist, welche Zusatzkosten zu berücksichtigen sind und was sich hinter manch versprochener „Besichtigung“ oder „Kulturbegegnung“ verbirgt.

So sollte man wissen, dass während der Rundreisen und Besichtigungsfahrten Verkaufsveranstaltungen auf Teppich-, Leder- und Goldwarenbasaren fest in das Reiseprogramm dieser „Gewinnreisen“ eingearbeitet sind und kaum ein Entkommen erlauben. Dort wird nach Art der altbewährten Kaffeefahrten so lange auf die Reisenden eingewirkt, bis sie zu meist überhöhten Preisen eingekauft

haben. Die Verbraucherzentrale Sachsen-Anhalt e.V. rät deshalb den Interessenten, bei der Entscheidungsfindung auf jeden Fall die anfallenden Zusatzkosten zu berücksichtigen. Es lohnt auch ein Gang in ein Reisebüro, um nach einer vergleichbaren Reise zu suchen. Vorteilhaft ist immer ein Reisevertrag mit einer genauen Leistungsbeschreibung und damit auch der Möglichkeit, bei Mängeln eine Preisermäßigung geltend machen zu können.

Ganz besonders wichtig ist, dass man auch bei einer vermeintlich gewon-

nenen Reise auf den Reisepreisversicherungsschein achtet. Der Reiseveranstalter ist auch bei einer gewonnenen Reise verpflichtet einen Versicherungsschein auszuhändigen. Dieser Schein ist der Nachweis dafür, dass der Veranstalter gegen Insolvenz versichert ist und im Fall seines Konkurses dem Kunden die geleisteten Zahlungen und eventuell notwendige Aufwendungen für die Rückreise erstattet werden. Verbraucher sollten keine Zuzahlung leisten, bis dieser Versicherungsschein übergeben wurde.

RATGEBER GESUNDHEIT

Durch Klimawandel mehr Pollen und neue Allergien

Die Pollenzeit ist da und mit ihr die Leidensphase für jeden Pollenallergiker. Laut dem „Weißbuch Allergie in Deutschland“ werden nur etwa zehn Prozent der deutschen Allergiker ausreichend versorgt. Das bedeutet neun von zehn Allergikern, die diesen Artikel lesen, sind in ihrer Gesundheit gefährdet. Das liegt auch daran, dass Allergien oft nicht ernst genug genommen werden. So kann sich ein Heuschnupfen bei Nichtbehandlung schnell zum Asthma entwickeln. Was Sie in der Pollensaison 2007 erwartet, erfahren Sie jetzt.

Wussten Sie, dass im letzten Jahr 40 Prozent mehr Pollen als sonst gemessen wurden? Die Prognose für das Jahr 2007 bestärken diese steigende Tendenz. „Die Pollenzeit 2007 beginnt früher,

dauert länger und wird noch intensiver.“, befürchtet der Allergologe Dr. med. Horst Müsken aus Bad Lippspringe. Festzustellen ist zudem, dass die Phase der Frühblüher sich mit der Zeit der Spätblüher überschneiden wird. Das bedeutet, Hasel und Birke treffen sehr bald auf Gräser- und Roggenpollen. Die Ursache für das ungewöhnliche Zusammentreffen ist die globale Erderwärmung. Um 0,6 Grad ist laut Klimamessungen in den vergangenen 100 Jahren die Erde stetig wärmer geworden. Gerade im letzten Winter konnte man dies hautnah selbst spüren.

„Der Klimawandel lässt nicht nur Gräser und Bäume früher und stärker blühen. Er ermöglicht auch Pflanzen aus anderen Regionen, wie etwa Traubenkraut, bei uns Wurzeln zu schlagen und dabei Allergien auszulösen.“,

erklärt Allergie-Experte Dr. Müsken. Ambrosia, auch als Traubenkraut, Beifuß-Ambrosie oder Ragweed bekannt, stammt aus Nordamerika. Die Pollen des Traubenkrauts gehören dort zu den stärksten und häufigsten Allergie-Auslösern. Wissenschaftliche Studien belegen, dass Ambrosia und deren Pollen in Europa auf dem Vormarsch sind. Die Balkanländer, Ungarn, Österreich, Norditalien und Südfrankreich sind bereits befallen. Eine zunehmende Zahl der dortigen Bevölkerung leidet bereits unter einer Ambrosia-Allergie. Auch in Deutschland konnten bereits Ambrosia-Pollen in zum Teil hohen Konzentrationen gefunden werden. Ambrosia ist die allergologische Problempflanze der Zukunft. „Die Ambrosia-Pollen fliegen ab Juli bis in den Oktober und verlängern somit die

Leidenzeit der darauf reagierenden Allergiker“, beschreibt Dr. Müsken die Konsequenzen des neuen Allergens.

Für jeden Betroffenen sei es deshalb wichtiger als je zuvor, eine optimale Versorgung anzustreben. „Eine fachmedizinische Untersuchung und eine darauf abgestimmte individuelle Therapie ist für jeden Pollenallergiker unverzichtbar“, verdeutlicht Dr. Müsken. Die erschreckende Tatsache, dass die große Mehrheit der Allergiker jedoch immer noch mangelhaft versorgt ist, hat den anerkannten Allergologen Müsken dazu bewegt, in naher Zukunft das Deutsche Allergieforum e.V. zu gründen, um noch mehr notwendige Aufklärungsarbeit zu leisten.

Rehabilitation wird zur Pflichtleistung

Mit dem Inkrafttreten des Gesetzes zur Stärkung des Wettbewerbs in der Gesetzlichen Krankenversicherung oder kurz gesagt der Gesundheitsreform 2007 am 1. April 2007 gibt es auch Veränderungen bei den Rehabilitationsleistungen der Krankenkassen. Diese Leistungen sind gezielt ausgebaut worden, informiert die Unabhängige Patientenberatung Deutsch.

So wurde die medizinische Rehabilitation sowohl im ambulanten

als auch im stationären Bereich als Pflichtleistung der gesetzlichen Krankenkasse in das Gesetz aufgenommen. Das umfasst auch die Rehabilitation für ältere Menschen, die so genannte geriatrische Rehabilitation. Bislang lag die Genehmigung der Rehabilitationsleistungen im Ermessen der Krankenkasse.

Voraussetzung für das Erbringen der Leistung ist, dass die Rehabilitation medizinisch notwendig ist. Dies ist bei vielen schwerwiegenden Erkrankungen wie z.B. Schlaganfall, Herzinfarkt

oder nach einer Hüftoperation der Fall. Ziel der medizinischen Rehabilitation ist es, die Patienten bei der Wiederherstellung ihrer Fähigkeiten zu unterstützen bzw. weitere Beeinträchtigungen abzuwenden.

Neu ist, dass der Versicherte sich die Rehabilitationseinrichtung auswählen kann. Diese Wahlfreiheit gilt nur dann, wenn die gesetzliche Krankenkasse – nicht aber Unfall- oder Rentenversicherung – für die Rehabilitationsmaßnahme zuständig ist.

Die gewählte Einrichtung muss außerdem ein Qualitätssiegel haben, das dem der Einrichtungen entspricht, mit denen die Krankenkasse einen Versorgungsvertrag hat. Der Haken an der Wahlfreiheit ist, dass der Versicherte anfallende Mehrkosten selbst bezahlen muss. Auch die Mutter-Kind/Vater-Kind-Kuren sind ab dem 1. April 2007 bei Vorliegen der medizinischen Notwendigkeit als Pflichtleistungen der gesetzlichen Krankenversicherung vorgesehen.

Wenn Sie im

Amtsblatt Oder-Welse

oder in anderen Amtsblättern
der Uckermark werben wollen,
wenden Sie sich bitte an

Frau Liebisch

☎ 03 98 87 / 6 92 38

Impressum

Amtsblatt für das Amt Oder-Welse

Herausgeber:
Amt Oder-Welse, Der Amtsdirektor
Anschriř: Gutshof 1, 16278 Pinnow

Verantwortlich:
Leiterin Hauptamt, Frau Hein
Telefon: (03 33 35) 7 19 20

Verlag, Druck und verantwortlich für den Anzeigenteil:

Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH,
Vertrieb: Eigenvertrieb
Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH,
Panoramastraße 1, 10178 Berlin
Telefon (030) 28 09 93 45, Fax: (030) 28 09 94 06, www.heimatblatt.de

Das nächste Amtsblatt erscheint **am 28. Juni 2007**;
Anzeigen- und Redaktionsschluss ist **am 15. Juni 2007**.

Die Badesaison 2007 ist eröffnet

Die Badesaison ist seit dem 15. Mai offiziell eröffnet. Die zuständigen Mitarbeiterinnen des Gesundheits- und Veterinäramtes begannen vorschriftsmäßig bereits 14 Tage vor Saisonstart mit der Kontrolle der Badestellen und Überprüfung der Badewasserqualität. Alle 41 EU-Badegewässer im Landkreis wiesen bisher eine einwandfreie, den geltenden Rechtsnormen entsprechende Qualität hinsichtlich der mikrobiologischen und chemisch/physikalischen Parameter auf. Ebenso waren bei den durch die Amtsverwaltungen in Auftrag gegebenen 17 monatlich zu beprobenden Badesseen bis dato keine Grenzwertüberschreitungen zu verzeichnen.

Die Untersuchungsergebnisse werden regelmäßig mit der Befunderhebung den in einer Internetpräsentation dargestellten jeweiligen Badestellen zugeordnet. Die Badestellenkarte ist unter folgender Internetadresse zu finden: www.luis.brandenburg.de Zusätzlich werden durch den Gesundheitsdienst allgemein interessierende lokale Besonderheiten während der Badesaison im Internet unter www.uckermark.de zur Verfügung gestellt.

Die Überwachung der EU-Seen erfolgt in diesem Jahr letztmalig nach der Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über die Qualität der Badegewässer in 14tägigen Abständen bis zum Ende der Badesaison am 15. September. Die am 24.03.2006 in Kraft getretene novellierte EG-Badegewässerrichtlinie wurde im Sinne des Verbraucherschutzes überarbeitet, um sie dem Stand der Wissenschaft und den Erfahrungen aus der Praxis anzupassen. Innerhalb von zwei Jahren ist eine Umsetzung dieser Richtlinie in nationales Recht vorzunehmen, so dass die Überwachung der Seen mit Eröffnung der Badesaison 2008 nach den noch ausstehenden Länderverordnungen vorzunehmen ist.

Mit der regelmäßigen Überwachung der Seen durch den Gesundheitsdienst werden für die Badegäste gesundheitliche Risiken weitestgehend ausgeschlossen. Da sich die Situation an den Badestellen aufgrund von unterschiedlichen Witterungs- und Windverhältnissen schnell ändern kann, wird die Bevölkerung gebeten, Auffälligkeiten bei der Wasserbeschaffenheit dem Gesundheits- und Veterinäramt mitzuteilen. Durch die Mitarbeiter des Amtes können somit kurzfristig Abhilfemaßnahmen veranlasst bzw. die Badegäste vor gesundheitlichen Gefahren gewarnt werden.

Ansprechpartner für die Region Angermünde: Simone Boschke, (03332) 20 81 34

Dr. med. Michaela Hofmann
Amtsärztin

Nächste Anglerprüfung am 9. Juni 2007

Die untere Fischereibehörde des Landkreises Uckermark führt am 9. Juni 2007 die Anglerprüfung zur Erteilung des Fischereischeines durch. Die schriftliche Prüfung umfasst die Gebiete Fischkunde und -hege, Pflege der Gewässer, Fanggeräte und deren Gebrauch, Behandlung der gefangenen Fi-

sche, Rechtsvorschriften. Zur Anglerprüfung wird zugelassen, wer das 14. Lebensjahr vollendet und bis zum 23. Mai einen Antrag beim Landkreis Uckermark, untere Fischereibehörde, Karl-Marx-Str. 1 in 17291 Prenzlau eingereicht und die Prüfungsgebühr entrichtet hat.

Sprechstunden des Landesamtes für Soziales und Versorgung

Die Außenstelle Frankfurt (Oder) des Landesamtes für Soziales und Versorgung führt monatlich in Schwedt/Oder eine Außensprechstunde zu folgenden Inhalten durch:

- Beratung von anspruchsberechtigten Kriegsoffizieren und deren Hinterbliebenen über Leistungen der Kriegsopferfürsorge,
- Beratung zum Sozialgesetzbuch – Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen,
- Beratung von Kriegsoffizieren und deren Hinterbliebenen nach dem Bundesversorgungsgesetz,
- Beratung zum Opferentschädigungsgesetz, Häftlingshilfegesetz, Soldatenversorgungsgesetz und zum Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz.

Die nächsten Beratungen finden am **07. Juni und 06. September 2007**, in der Zeit von 09:30 Uhr bis 13:00 Uhr in der Auguststraße 2, Raum 109 statt.

Darüber hinaus sind die Mitarbeiterinnen persönlich unter folgender Adresse bzw. Telefonnummer zu erreichen: Landesamt für Soziales und Versorgung, Außenstelle Frankfurt (Oder), Versorgungsamt, Robert-Havemann-Str. 4, 15236 Frankfurt (Oder), Telefon 0335 5582-821, Fax 0335 5582-284.

Die Postanschrift lautet:

Landesamt für Soziales und
Versorgung
Außenstelle Frankfurt (Oder),
Versorgungsamt
PF 1951
15209 Frankfurt (Oder)



Verkauf • Vermietung • Reparaturservice

Berliner Straße 24-26
17291 Prenzlau
Tel. 0 39 84 / 71 90 50

Ständig über 50 Anhänger
auf Lager

PKW-Anhänger Neu/Gebraucht

- Lasten- u. Pferdeanhänger
- Boots- u. Mietanhänger
- Ersatzteile
- Werkstatt



www.ap-prenzlau.de

persönlich und individuell

ROTH in allen
Preislagen

BESTATTUNGEN

Bahnhofstr. 24 • Gramzow

Tag + Nacht

☎ (03 98 61) **472**